



Benutzungsordnung Schulbibliothek Kirchbühl

1. Die Schulbibliothek steht während den Öffnungszeiten unentgeltlich zur Benutzung offen.
2. Die Ausleihe ist für Mitarbeitende, Kindergartenkinder und Schüler*innen der Schulhäuser Kirchbühl 1 und 2 kostenlos. Andere Personen haben keine Berechtigung. Jedes Kind bekommt ein Bibliothekskärtchen.
3. Es dürfen **maximal 8 Medien ausgeliehen werden, davon höchstens 3 Hörbücher und 1 DVD**. Für den Einsatz im Unterricht kann diese Zahl überschritten werden.
4. **Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen.** Verlängerungen sind möglich, sofern die Medien nicht reserviert sind.
5. Von anderen ausgeliehene Medien können kostenlos reserviert werden.
6. Nach Ablauf der Leihfrist wird der/die Benutzer/in gemahnt. Mahngebühren:
 1. **Mahnung gebührenfrei**
 2. **Mahnung 2 Fr.**
 3. **Mahnung 5 Fr.**
7. Nach drei erfolglosen Mahnungen werden die Kosten für weitere Umtriebe und die Neuanschaffung verrechnet.
8. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.
9. Stark beschädigte und verlorene Medien sind der Bibliothek zum Neuwert zu vergüten. Der/die Benutzer*in wird gebeten, die Bibliothekarin beim Empfang der Medien auf vorhandene Schäden aufmerksam zu machen. Schäden an Büchern dürfen nicht selbst repariert werden.
10. Die Computer dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson oder der Bibliothekarin benutzt werden.
11. In der Bibliothek darf nicht gegessen und getrunken werden.
12. Öffnungszeiten:

Mo geschlossen
Di 08:00-12:00 + 13:30-16:30
Mi 08:00-12:00
Do 13:30-16:30
Fr: 08:00-12:00 + 13:30-16:30
- Während den Blockzeiten wird die Bibliothek durch Schulklassen besucht.
An schulfreien Tagen sowie während den Schulferien ist die Bibliothek geschlossen.
13. Web-Opac: www.winmedio.net/kirchbuehl
14. Kontakt: cornelia.schmitz@schulen-cham.ch / 041 723 85 04
15. Adresse: Schulbibliothek Kirchbühl, Schulhausrain, 6330 Cham